

# Alt-Ständerat und Obervogt J. M. Bünter

Objektyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Nidwaldner Kalender**

Band (Jahr): **35 (1894)**

PDF erstellt am: **05.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

höchst befriedigenden Eindruck und darf zu den schönsten Kirchen der innern Schweiz gerechnet werden. Ueberall erkennt man den Meister, der hier ein Werk der Architektur geschaffen hat, das ihm alle Ehre macht.

Die neue Pfarrkirche von Lungern ist dem hl. Herzen Jesu geweiht; mögen in ihr recht viele beim göttlichen Herzen Frieden und Ruhe, Trost und Hilfe suchen und finden. Sicher wird aber auch von dieser Gnadenquelle ein reicher Segen

auf alle diejenigen ausströmen, die durch ihren Eifer, ihre Arbeit und ihre materielle Unterstützung dazu beigetragen haben, dem Herrn eine würdige Wohnung zu bauen. Möge sich daher an ihnen allen das Wort der geheimen Offenbarung erfüllen: „Siehe die Hütte Gottes bei den Menschen! er wird bei ihnen wohnen und sie werden sein Volk sein und Er, Gott selbst mit ihnen wird ihr Gott sein.“



## Alt-Ständerat und Obervogt J. M. Bünler.



amstag den 30. April 1892 wurde in Wolfenschießen der älteste Staatsmann Nidwaldens, Hr. Alt-Ständerat und Obervogt J. M. Bünler zu Grabe getragen.

Vor kaum zehn Jahren noch konnte man an schönen Sommertagen dem breitschultrigen Greise begegnen, wie er hemdärmelig rüstig einherschritt, um die umliegenden Bergspitzen zu besteigen und, wie er zu sagen pflegte, von seinen alten treuen Bekannten Abschied zu nehmen. Welche Gefühle mochten die Brust dieses Mannes durchziehen, wenn er, eine alte Wettertanne, da droben stand auf lichter Bergeshöhe und, wahrscheinlich zum letzten Male, auf das Land zu seinen Füßen hinabblckte! Wohl schwebten da an seinem Geistesauge noch einmal die Tage vorüber, die er auf diesem schönen Stück Erde verlebt, all' die Mühen und Kämpfe, die er für dasselbe durchgemacht hatte. Wir begreifen, wie der greise Mann gestehen konnte, daß sich da droben auf den Bergen sein Auge mit Tränen fülle und er weine wie ein Kind.

Jos. Maria Bünler wurde den 17. Wintermonat 1808 geboren. In der Obermettlen zu Wolfenschießen stand seine Wiege. Sein Vater Anton Bünler war bereits mit sechs Kindern gesegnet, als er sich in zweiter Ehe mit Wittwe Anna Josefa Dönni verband, die ihm ebenfalls eine gleiche Anzahl Sproßlinge aus ihrer

ersten Ehe in's Haus brachte. So begrüßten den jungen Josef Maria bei seiner Geburt bereits ein volles Duzend Stiefgeschwister. Der Kleine wuchs kräftig heran. Seinen ersten Schulunterricht genoß er in Wolfenschießen, wo er drei Winter hindurch die Primarschule besuchte. Als der junge Josef Maria sein 16. Altersjahr erreicht hatte, siedelte er mit seinem Vater nach Oberrickenbach über. Bald scheint er unter den dortigen Altersgenossen eine hervorragende Rolle gespielt zu haben. Junge Burschen der Nachbargemeinde, die sich zu nächtlichen Besuchen nach Oberrickenbach verirrt, wurden oft etwas unsanft heimgeschickt. Bei einer solchen Rauferei stellte sich ein Angegriffener todt, um weitem Belästigungen zu entgehen. Da veranstalteten die Oberrickenbacher Burschen dem Gefallenen ein feierliches Leichenbegängniß. Bünler wurde vom Melkstuhl weg hergeholt und mußte die Leichenrede halten. Dieser Spaß blieb nicht ohne ernstere Folgen und der junge Redner wurde aufgefordert, sich vor den Gnädigen Herren und Obern in Stans wegen Verspottung religiöser Handlungen zu verantworten.

Eine böse Absicht hatte unser Josef Maria bei seiner Predigt nicht gehabt, darum trat er denn auch ganz ruhig vor die Gilber hin und erklärte sich bereit, den Sachverhalt offen darzulegen und zu diesem Zwecke seine Grabrede wortwörtlich zu wiederholen.

Das geschah und zwar mit so günstigem Erfolg, daß die gestrengen Herren sich bald zur

Seite wenden mußten, um das Lachen zu verbergen. Bünler wurde freigesprochen, doch ein kluger Mann sagte schon damals, der junge Oberridenbacher werde später wieder auf dem Rathhaus in Stans erscheinen, aber „im Mantel“.

Nach dem Tode seines Vaters den 15. Weinmonat 1836 übernahm Bünler anschlagsweise das väterliche Heimwesen Unterfessl und Wiskibach. Sechs Jahre zuvor hatte er sich mit Jungfrau Katharina Christen, einer Tochter des Rats Herrn Maria Christen von Oberridenbach verheiratet; drei Söhne und fünf Töchter entsprossen dieser Verbindung.

Zweiundzwanzig Jahre hatte Bünler auf seinen Verggütern am Fuße der Wallenstöcke zugebracht, als es ihn wieder hinabzog in den Boden. Zu Ostern 1846 übernahm er die Wirtschaft zum Ochsen, kaufte aber sechs Jahre später das schöne und geräumige Wohnhaus neben der Kirche, das er bis zu seinem Tode bewohnte. Seine Ehefrau Katharina konnte sich nicht lange des neuen Heims freuen und Bünler schloß nach ihrem Tode zum zweiten Mal eine Ehe mit Jungfrau Rosa Odermatt von Dallenwyl, die ihm vier Söhne und sieben Töchter schenkte.

Werfen wir einen Blick auf die staatsmännische Thätigkeit Bünlers. Die Laufbahn derselben hatte er schon zu Ende der dreißiger Jahre als Mitglied des dreifachen, später des zweifachen Landrates begonnen. Als 1839 sein Schwiegervater starb, wurde er an dessen Stelle zum Rats Herrn gewählt.

Es kamen die erregten Zeiten der Vierzigerjahre; da konnte ein Mann von Bünlers Anlagen und Einfluß nicht unbeachtet bleiben. Die Landsgemeinde von 1845 wählte ihn zum Nachfolger des zurücktretenden Landmajors Klemens Christen, Hochhaus. Solcher Landmajore gab es damals in Nidwalden drei, Herrn Bünler wurde der III. Militärkreis mit dem Range eines Oberstlieutenant übertragen. Der Neugewählte zeigte sich des Vertrauens seiner Landsleute würdig und als die stürmischen Wogen der Klosteraufhebung im Aargau und die Freischaarenzüge das ruhige Leben der Urkantone in wilde Gährung brachten, da war Landmajor Bünler einer der Ersten, der seine Stimme für die Verteidigung des schmählich angegriffenen Rechtes erhob. Das Volk kannte diese Stimme und hörte sie gerne, denn gerade in seiner vollstümlichen Beredsamkeit lag Bünlers Macht. Mit heller durchdringender

Stimme, ruhig und klar leitete er seine Reden ein, belebte sie mit kräftigen Bildern und durchflocht sie mit trefflichen Witz und originellen Gedanken.

Sonntag den 10. Weinmonat 1847 hatte das Volk von Nidwalden sich darüber zu entscheiden, ob es mit der Waffe in der Hand seine wohl erworbenen Rechte wahren wolle. Landammann Adermann präsidirte die Landsgemeinde, Polizeidirektor Fr. Durrer erklärte die Verhandlungen der Tagfagung und Commissar Jöri sprach im Namen der Geistlichkeit, aber die packendste Rede hielt Rats Herr Bünler. „Wir wollen den Frieden, nicht den Krieg! Wir wollen den Bund halten und jedem das Seine lassen; derjenige aber, der den Bund zerreißt und uns angreift, will den Krieg, aber wir wollen ihm zeigen, daß wir die Alten sind. Eine leise Stimme sagt mir, dem Frieden zu lieb sollen wir das Opfer bringen und etwas fahren lassen und nicht kriegen. Aber weißt du, mein Lieber, der du so sprichst, was seit zehn Jahren dem Frieden zu lieb zum Opfer gebracht worden ist? — Und doch kein Friede!“ Nun entrollte der Redner in kräftigen Zügen ein ganzes Register von Gewaltthaten auf der einen, von Opfern auf der andern Seite — „und doch kein Friede!“ Dem Furchtsamen „der in jedem Blatt an den Kastanienbäumen um den Landsgemeindering einen Berner Husaren erblickt“ ruft der Redner zu: „Lege ab deine Brille, die Dir alles hundertfach vergrößert, komm mit mir in das stille Nütli, dort sind Männer. Es sind die Gründer der Freiheit. Frage sie, ob sie die Feinde gezählt, als sie den Eid geschworen. Alles Ernstes werden sie dir antworten: „Hätten wir dieß gethan, du stündest nicht auf dem Boden, auf dem wir jetzt alle stehen. Wir hatten Feinde zur rechten, Feinde zur linken Seite und nicht eine handbreit Boden, der nicht in der Gewalt der Gegner war, aber wir vertrauten auf Gott und unser Recht!““ Zum Gottvertrauen auffordernd schloß Bünler die begeisterte Rede: „Also nur Mut gefaßt; der alte Gott, der Gott der Väter lebt noch. Wir stehen auf vaterländischem Boden, auf Gottes schöner Erde, erkaufte durch mehr als 70 Schlachten, bezahlt mit dem Herzblut vieler unserer Väter, neuerdings besiegelt dort an der Emme.“

Die kühnen Erwartungen des Landmajors erfüllten sich nicht; trübe Tage kamen über die katholischen Kantone; eine schmähliche Niederlage

und trostlose Entmutigung. Bitterer Schmerz erfüllte Herrn Bünter, als er sich am 25. November 1847 gezwungen sah, im Landrat den Antrag zu stellen, Nidwalden solle „wegen der jüngsten Ereignisse und vom Drange der Umstände gezwungen aus dem Siebner-Bündnisse austreten und wenn es nicht anders sein könne, eidgenössische Truppen auf sein Gebiet aufnehmen.“

Nachdem die Würfel gefallen, das alte Gebäude zusammengeflürzt und auf seinen Trümmern

ein neues errichtet war, vermochte sich Bünter nur schwer in die neuen Verhältnisse zu fügen. Als die Frage der Bundesrevision vor dem Landrate zur Verhandlung kam, wollte Bünter durch-

aus nichts davon wissen, daß man die Ehrengesandtschaft in Bern beauf-

trage, an einer dießbezüglichen Beratung teilzunehmen. Seine Ansicht war, das Volk werde den neuen Bund doch nicht an-

nehmen, da-

rum sei es auch nicht ehrenhaft, mitzuberaten

„und dann auf einmal auszutreten und zu sagen: „Adieu, ihr Herren, wir wollen von Allem nichts wissen. Das wäre so viel, als sich an einem stürmischen Tage in ein Schifflein hineinsetzen und wenn der Schiffer fragt: Gehts auf Winkel?

antworten: Nein! Gehts auf Uri? Nein! Gehts auf Schwyz? Nein! Gehts denn nach Luzern? Nein, gar nicht! Ach, würde der Schiffer endlich fragen: Warum denn in Stürmen

in ein Schifflein steigen, ohne ein Vorhaben gefaßt zu haben, an einem bestimmten Ort zu landen?“

Nicht an jeder Landesgemeinde ließ sich der beliebte Volksredner hören; wenn Bünter merkte, daß seine Meinung nicht durchzudringen vermochte, so schwieg er. Es ist auch begreiflich, daß er in diesen aufgeregten Zeiten seine Gegner hatte und die Zahl derselben wurde sicher nicht vermindert, als er einst dieselben in seiner verb

volkstümlichen Weise ‚Mofsbuoben‘ betitelte.

Am 22.

Weinmonat 1848 wurde

Bünter von der Landes-

gemeinde zum Ständerat ge-

wählt; als solcher hatte

er in Bern eine schwierige

Aufgabe zu lösen. Als er

in den eidgenössischen

Räten gemäß der ihm er-

teilten Instruktionen die

Wünsche und Vorbehalte

seines Standesaus sprach,

fand die Bundesversammlung an seinen

Rechtsver-

wahrungen

und Protesten keinen Geschmack und verlangte vorbehaltlose Anerkennung der Verfassung. Da der Vertreter Nidwaldens, sowie seine Kollegen von Obwalden und Uri ohne die Zustimmung ihrer Wähler diese Anerkennung nicht auszusprechen gedachten, so schickte man sie einfach wieder heim. Ständerat Bünter ermahnte seine Landsleute, sich in Gottes Namen in's Unabänderliche zu fügen und den neuen Bund vorbehaltlos anzunehmen. So wurde die Angelegenheit geschlichtet



und Bünler waltete seines Amtes als Ständerat bis in's Jahr 1851, wo er freiwillig zurücktrat.

Die Umwälzung in den schweizerischen Rechtsverhältnissen rief einer solchen in den einzelnen Kantonen. Auch Nidwalden war genötigt, sich eine neue Verfassung zu geben. Bünler konnte nicht ohne Einfluß auf die Neugestaltung derselben bleiben. Er war eines der thätigsten Mitglieder des Verfassungsrates und als die Kantonsverfassung im Jahre 1850 von der Landsgemeinde angenommen worden war, wurde Herr Ständerat Bünler in die neue Regierung gewählt.

Nun begann für den thätigen Mann eine neue Zeit des Schaffens. Vier Amtsperioden hindurch, von 1850—1883 saß er im Regierungsrate und leitete als Obervogt und Präsident der Konkurskommission das Fallimentwesen. Trotz seiner mangelhaften Schulbildung erntete er durch seine Gewandtheit in Abwicklung der so schwierigen Konkursgeschäfte und durch seine musterhafte Rechnungsführung das wohlverdiente Lob anerkannter Fachmänner selbst in außerkantonalen Kreisen. Herr von Taur in Zürich gestand sogar in einem Artikel der schweizerischen Handelszeitung, daß von Bünler und seinen zwei Kollegen „die ziemlich bedeutenden Geschäfte mit einem Fleiß und einer Pünktlichkeit geführt wurden, wie sie in der Verwaltung der größeren Kantone kaum zu finden seien.“

Diese Thätigkeit ist noch mehr zu bewundern wenn man bedenkt, wie mannigfach der Herr Obervogt sonst noch beschäftigt war. Volle 30 Jahre amtierte derselbe als Staatsanwalt oder öffentlicher Ankläger in Nidwalden und seine Ruhe und Besonnenheit halfen ihm manche schwierige Aufgabe glücklich lösen. Daß man hiebei nicht allen Leuten, besonders den Hudlen und Schelmen lieb wird, ist zu begreifen und Bünler hat es auch oft genug erfahren müssen.

In seiner Heimatgemeinde Wolfenschießen saß der unermüdlche Beamte 27 Jahre lang im Gemeinderat, 38 Jahre im Kirchenrat; zweimal war er Gemeindepräsident, wiederholt Kirchmeier, Armenverwaltungs- und Vermittlungspräsident, Mitglied des Schulrates u. s. w.

Nicht wenig Zeit und Arbeit nahm das Forstwesen in Anspruch. Bünler zeigte außerordentliche Fachkenntniß und Vorliebe für dasselbe. Schon in Oberrickenbach hatte er den Holzhandel betrieben; er kannte die Waldungen des Kantons wie kein Zweiter. Als der Bundesrat in den Jahren 1853—63 durch eine fach-

männische Kommission eine Untersuchung der schweiz. Wildbäche vornehmen ließ, konnte dem eidgenössischen Experten für Nidwalden kein tüchtigerer Beamter beigegeben werden, als Herr Obervogt Bünler. Professor Culmann wußte aber auch die Dienste des erfahrenen Mannes zu schätzen. „Nicht ein Winkelchen des Kantons schien Herrn Bünler unbekannt,“ rühmt er in seinem Bericht an die Bundesversammlung. „Sobald irgend ein Fall besprochen und neue Verbesserungen vorgeschlagen wurden, wußte er genau anzugeben, ob und wo noch ähnliche Verhältnisse vorkämen.“

Bünlers Abhandlung über die Wildbäche Nidwaldens ließ Hr. Culmann als Beilage zu seinem eigenen Berichte drucken.

Eine sehr anschauliche Schilderung der großen Lawine in Oberrickenbach im Jahre 1808 erschien vor gerade 30 Jahren im Nidwaldner-Kalender. Der Verfasser wollte damit zu weiser Vorsicht beim Abholzen der Wälder mahnen. Für Verbesserung des Forstwesens war Herr Bünler bis in sein hohes Alter thätig; er legte Forstgärten an und scheute sich nicht, selber „Grogli“ zu setzen. Das eidgenössische Forstgesetz begrüßte er mit lebhafter Freude und führte dasselbe als Präsident der Forstkommission mit großer Mühe und unter vielen Schwierigkeiten ein. Ueberhaupt war der Obervogt stets dabei, wo es galt, die landwirtschaftlichen Interessen zu fördern und Verbesserungen von allgemeinem Nutzen einzuführen. Mit jugendlichem Feuer sprach er an der Landsgemeinde für den Bau einer Straße nach Oberrickenbach und schilderte in lebhaften Farben die Gefahren, die er selber auf dem Wege dorthin zur Zeit des Holzreisens ausgestanden habe: „Da war Holz ob mir, Holz vor mir, Holz neben mir, das mich mit dem Tode bedrohte.“

Herr Bünler hatte die Verfassung von 1850 unter manch hartem Kampfe erstehen gesehen, aber schon nach einem Vierteljahrhundert wurde die Revision derselben notwendig und von der Nachgemeinde am 14. Mai 1876 beschlossen. Auch der greise Obervogt saß in dem zur Vorberatung gewählten Verfassungsrat und eröffnete als Alterspräsident die erste Sitzung desselben. Einen interessanten Rückblick auf die Verfassungsgeschichte Nidwaldens schloß er mit den Worten: „Unter Kampf, Zwietracht und Parteiung trat die Verfassung von 1850 in's Leben; im Geist des Friedens und der Versöhnung treten wir an das Verfassungswerk von 1876. Wahrheit

in Allem und Gerechtigkeit für Alle. Dieser Grundsatz hat unsere Väter frei gemacht und er sei auch unser Wahlspruch.“ Das Nidwaldner Volksblatt nennt mit Recht diese Rede das eigentliche Testament des greisen Staatsmannes.

Nach drei Jahren zog sich der edle Veteran von den Regierungsgeschäften zurück, um in stiller Einsamkeit die wohlverdiente Ruhe zu genießen. Sein ältester Sohn trat an seine Stelle im Regierungsrate.

Nachdem sich Hr. Bünter in's Privatleben zurückgezogen hatte, setzte er noch einige Zeit sein früher betriebenes Holzgeschäft fort; nebenbei blieb er ein eifriges Mitglied des historischen Vereins, sowie des kantonalen Pius-Vereins, dessen erster Präsident er war. Noch immer nahm er den regsten Anteil an allen das Wohl und Weh seines engern und weitem Vaterlandes berührenden Fragen. Sein Hauptaugenmerk aber richtete nun der Greis auf die Vorbereitung zum großen Schritt in die Ewigkeit. Tag für Tag wohnte er in der Pfarrkirche zu Wolfenschießen der Frühmesse bei und weilte betend am Grabe des sel. Konrad Scheuber.

Nach und nach hatte sich die kräftige Gestalt gebeugt, die Wettertanne war zum alten „Schlörpler“ geworden, wie er selber scherzend bemerkte. Das Alter machte seine Rechte geltend und mit den körperlichen Kräften nahm allmählig auch die Klarheit des Geistes ab.

Als die Natur zu neuem Leben erwachte, trat der Todesengel an den müden Arbeiter heran, um ihn zum Lohne abzubrufen. Donnerstag den 28. April 1892 um 11 Uhr vor Mitternacht schlummerte der Greis, wohlversehen mit den Tröstungen der hl. Religion in ein besseres Leben hinüber; er hatte ein Alter von 84 Jahren erreicht.

Auch Bünters politische Gegner mußten ihm das Zeugniß geben, daß mit ihm eine originelle, um Volk und Land Nidwaldens hochverdiente Persönlichkeit in's Grab gestiegen sei, daß ein rastlos sinnender, klar denkender, hochbegabter Geist, eine arbeitsame, verdienstvoll wirkende Hand die ewige Ruhe gefunden habe. Er ruhe im Frieden und das ewige Licht leuchte ihm.



Galgen-Humor. Zu Anfang dieses Jahrhunderts stand in einem St. Gallischen Städtchen ein Appenzeller auf dem Pranger. Auf einer Tafel, die er am Halse hängen hatte, standen seine Vergehen verzeichnet. Unter den zahlreichen Zuschauern, die sich eingefunden, war auch ein Weib von ungewöhnlicher Dike. Der Appenzeller schnauzte es an: „Wib, chast lese?“ „Nein.“ war die Antwort. „So mach daß d' fortchunscht,“ rief der Appenzeller, „damit die Lüüt Platz händ, wo lese chönd.“

Der Appenzellerkäs. St. Galler: „Schämid eu doch, ihr Appenzeller, ihr sind ganz von üs ig'schlosse und chönted nöd emol us euem Nest use, wenn mir ech nöd useliebed.“

Appenzeller: „Gar stärch z'scheme bruche mier üs gär nöd; denn schau: üses Kantönli Appezell bildet halt en schöne guete, alte Schwizerchäs und eue Kanton St. Galle ist um de Chäs ume nur d'Rinde.“